



Verbund Sozialtherapeutischer
Einrichtungen NRW e.V.

UNSERE KONTAKTDATEN:

Team Parkour
Hoher Wall 22
44137 Dortmund

Tel: 02 31 - 13 71 75 95
parkour@vse-nrw.de

Andreas Dohrn
01 78 - 470 58 42
a.dohrn@vse-nrw.de

Jana Lopatenko
01 78 - 470 58 65
j.lopatenko@vse-nrw.de

Marvin Maiwald
01 76 - 14 70 57 38
m.maiwald@vse-nrw.de

Martin Jorch
01 76 - 14 70 57 53
m.jorch@vse-nrw.de

Annika Peter
0176-14705723
a.peter@vse-nrw.de

Anfragenmanagement:
Andreas Dohrn und Jana Lopatenko

WEITERE VSE-KONTAKTE:

Pädagogische Beratungsstelle
Alte Straße 65
44143 Dortmund

Tel. 02 31 - 42 41 79
Fax 02 31 - 189 05 10

bsdortmund@vse-nrw.de

Geschäftsstelle Büro Dortmund
Alte Straße 65
44143 Dortmund

Tel. 02 31 - 189 04 24
Fax 02 31 - 189 05 10

gsdortmund@vse-nrw.de



PERSPEKTIVKLÄRUNG

§27.2 SGB VIII

FÜR JUGENDÄMTER



Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen NRW e.V.
Geschäftsstelle Alte Strasse 65 44143 Dortmund
Tel.: 0231 - 1 89 04 -24 Fax: 0231 - 1 89 05 -10
gsdortmund@vse-nrw.de www.vse-nrw.de

GEMEINSAM FINDEN WIR LÖSUNGEN

Die **ZIELSETZUNG DER PERSPEKTIVKLÄRUNG** ist die Entwicklung einer auf dem Willen des Jugendlichen basierende und von allen Prozessbeteiligten getragenen, realistische Option für das weitere Vorgehen (Lebensort, Betreuung etc.) und die Überleitung dorthin.

DAS ANGEBOT RICHTET SICH AN KINDER, JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE AB 12 JAHREN, DIE Z.B.

- in unterschiedlichen Einrichtungen der Jugendhilfe gewesen sind und für die sich die bisher angebotenen Maßnahmen als nicht passend erwiesen haben.
- die ihren Lebensmittelpunkt auf die Straße verlegt haben, Notschlafstellen und/oder Übernachtungsmöglichkeiten in einem zum Teil riskanten Umfeld nutzen.
- ihrer Schulpflicht nicht oder nur unregelmäßig nachkommen.
- mit dem Gesetz in Konflikt geraten.
- als Intensivstrafäter bei der Polizei geführt werden.
- der Prostitution nachgehen.
- legale und/oder illegale Drogen (riskant) konsumieren.
- in der Kinder- und Jugendpsychiatrie untergebracht waren oder sind.
- im elterlichen Haushalt wohnen und deren Verbleib sowie Hilfebedarf zu klären ist.
- keinen Kontakt zu ihrer Herkunftsfamilie haben.
- auf keinen verlässlichen erwachsenen Menschen in ihrer Lebenswelt zurückgreifen können oder sich dem Einfluss der Eltern und/oder anderen Erwachsenen entziehen.
- das bisherige Helfer*innensystem nicht als vertrauenswürdig und hilfreich wahrgenommen haben.
- nicht wissen, wie und wo sie zukünftig leben wollen.
- bisher nicht entscheiden konnten, welche Hilfe sie annehmen wollen und können.
- die Unterstützung bei der Entwicklung und Formulierung eigener, realistischer Ziele brauchen.

RAHMENBEDINGUNGEN:

- es existieren keine Ausschlusskriterien für einen Start der Hilfe, solange der junge Mensch der Zielgruppe zuzuordnen ist
- Betreuungsschlüssel 1:3
- der junge Mensch wird von zwei Fachkräften begleitet (Tandem-System)
- das Angebot kann ergänzend zu bereits laufenden Erziehungshilfen (z.B. IONA) oder anderen Unterbringungsformen (z.B. KJP, JVA) erfolgen
- die Perspektivklärung versteht sich als ergebnisoffener und partizipativer Prozess
- Verbindlichkeit kann wachsen, daher setzen wir keine Termintreue und Verlässlichkeit voraus
- Kooperation mit den jeweils relevanten/beteiligten Helfer*innen und Institutionen (u.a. im Rahmen gemeinsamer Fallkonferenzen)
- transparenter und enger Austausch mit zuständigen Jugendamtsmitarbeiter*innen
- durch eine Nachbetreuung wird das Ergebnis des Prozesses gesichert



METHODEN

- Aufsuchende Arbeit an den von unseren Adressat*innen gewählten und szenebekanntem Orten
- Beratung und Begleitung im Alltag
- Lösungsorientierte Beratungstechniken
- Einzelgespräche im Sinne klientenzentrierter Gesprächsführung
- Systemische Sichtweisen und Methoden
- Lebenswelt- und Ressourcenorientierung
- Netzwerkanalyse
- Exploration (Fragebögen, etc.)
- „Betreuungsbaukasten“
- Motivierende Kurzzeitintervention bei Suchtmittelkonsum und -abhängigkeit
- Zielformulierung nach S.M.A.R.T.
- Kollegiale Beratung
- trägerinterne Fachberatung